

Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2025 Nr.039

15.04.2025

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt von Herrn Georg Porer

früher wohnhaft in: Annastraße 21 in 82467 Garmisch-Partenkirchen

ist unbekannt.

Die Zustellung der Mahnung vom 14.04.2025 ist nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 4 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)
i. V. m. Art. 14 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) nicht möglich.

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass die Mahnung beim Markt Garmisch-Partenkirchen, **Gemeindekasse, Zimmer Nr. 1.03** zur Einsichtnahme aufliegt und vom Steuerpflichtigen bzw. einem Beauftragten dort abgeholt werden kann.

Diese Bekanntmachung gilt als öffentliche Zustellung im Sinne von § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) bzw. Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) in der jeweils derzeit gültigen Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass hiermit Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Garmisch-Partenkirchen, den 14.04.2025

gez.

Karl Ortmeier
Kassenverwalter

II. Zum Aushang an der Amtstafel des Marktes Garmisch-Partenkirchen,
vom 15.04.2025 bis einschl. 02.05.2025

abgenommen am _____ durch

Impressum

Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0, E-Mail: presse@gapa.de

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.